

DEUTSCHE FINANCE PRIVATE FUND 11 - INFRASTRUKTUR GLOBAL

PROSPEKTWEGWEISER

ECKDATEN DES FONDS:

DATUM DER PROSPEKTERSTELLUNG (durch Aktualisierung): 01.08.2017

DATUM ERSTELLUNG DER WAI: 01.04.2017

DATUM ERSTELLUNG NACHTRAG NR. 1: 01.04.2017

ANTEILSKLASSEN: S. 16 sowie in der Übersicht S. 8 – 9

ANTEILSKLASSE A – STRATEGIE AUSSCHÜTTUNG („Einlage“): S. 8 – 9

MINDESBETEILIGUNG: 5.000,- höhere Beiträge müssen durch 500 teilbar sein

PROGNOSTIZIERTE AUSSCHÜTTUNGEN: 5 % p. a. auf die zum Ende des Geschäftsjahres jeweils geleistete Kommanditeinlage, beginnend mit dem ersten Geschäftsjahr nach der Beitrittsphase. Die Ausschüttungen werden vierteljährlich anteilig, jeweils zum Ende des Kalenderquartals, ausgezahlt.

PROGNOSTIZIERTER GESAMTMITTELRÜCKFLUSS: 165% (Prognose Basisszenario)

ANTEILSKLASSE B – STRATEGIE ZUWACHS („Ersteinlage“ und „Sparraten“): S. 8 – 9

MINDESBETEILIGUNG/MINDESTSPARRATE: Insgesamt 180 Sparraten in Höhe von mindestens 25 EUR, d. h. insgesamt mindestens 4.500 EUR. Höhere Sparraten müssen ohne Rest durch 5 EUR teilbar sein.

ERSTEINLAGE/STARTZAHLUNG: Mindestens 20 % der gezeichneten Kommanditeinlage (entspricht 36 Sparraten) zzgl. Ausgabeaufschlag auf die gezeichnete Kommanditeinlage. Eine höhere Ersteinlage ist in 10 %-Schritten (entspricht jeweils 18 Sparraten) bezogen auf die gezeichnete Kommanditeinlage möglich und verkürzt in diesem Umfang die Einzahlungsdauer.

EINZAHLUNGSDAUER: Laufende Resteinzahlung bis zu 144 monatliche Sparraten.

SONDERZAHLUNGEN: Während des Einzahlungszeitraums können bis zu 5 Sonderzahlungen geleistet werden und damit die Zeichnungssumme auch vorzeitig vollständig erbracht werden.

PROGNOSTIZIERTE AUSSCHÜTTUNGEN: 5 % p. a. auf die zum Ende des Geschäftsjahres jeweils geleistete Kommanditeinlage, beginnend mit dem ersten Geschäftsjahr nach dem Ende der Beitrittsphase. Die Ausschüttungen werden vierteljährlich anteilig, jeweils zum Ende des Kalenderquartals, ausgezahlt. Bis zum Zeitpunkt der vollständigen Einzahlung der gezeichneten Kommanditeinlage, werden Ausschüttungsansprüche mit den ausstehenden Sparraten verrechnet und nicht an die Anleger ausgezahlt; dies führt somit zu einer Verkürzung des Einzahlungszeitraums, nicht zu einer Herabsetzung der monatlichen Sparrate.

PROGNOSTIZIERTER GESAMTMITTELRÜCKFLUSS: 146% (Prognose Basisszenario)

WEITERES VON A BIS Z

ANLAGEBEDINGUNGEN: S. 108 – 114

Investitionskriterien für die Auswahl der Vermögensgegenstände gem. § 1 Nr. 1 bis 4 („Zielinvestitionen“)

S. 108 sowie auf S. 1 der wesentlichen Anlegerinformationen (WAI)

AUSEINANDERSETZUNGSGUTHABEN: S. 127 §22

BEITRITTSPHASE: S. 9: Bis zum 30.06.2018. Die Komplementärin ist berechtigt die Beitrittsphase bis längstens zum 31.12.2018 zu verlängern.

BETEILIGUNGSDAUER/LAUFZEIT: S. 9: Befristete Laufzeit bis zum 31.12.2031, Verlängerung der Laufzeit um bis zu drei Jahre durch Gesellschafterbeschluss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen möglich.

BLIND-POOL: S. 12

Die Anlageentscheidungen werden unter Beachtung der in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagegrundsätze von der KVG getroffen. Hinweis: Die ersten 4 institutionellen Zielfondsinvestitionen sind bereits ausgewählt und geprüft – sie wurden bereits in der Asset-Management-News Nr. 73 veröffentlicht.

FREMDKAPITAL: S. 67

Der Investitions- und Finanzierungsplan sieht keinen Einsatz von Fremdkapital vor. Als Zwischenfinanzierung für Kapitalzusagen an institutionelle Zielfonds, ist die kurzfristige Aufnahme von Fremdkapital möglich.

HAFTUNG/ NACHSCHUSSPFLICHT: S. 120 §7 sowie S. 17 - 18

(1) Über die in der Beitrittserklärung angegebene Einzahlungsverpflichtung gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages hinaus übernehmen die Anleger bzw. Kommanditisten keine weiteren Zahlungs-, Nachschuss-, Kapitalerhöhungs- oder Haftungsverpflichtungen.

HAFT EINLAGE HANDELSREGISTER für Treuhandkommanditistin: S. 116 §3 (2)

Die in das Handelsregister einzutragende Hafteinlage der Treuhandkommanditistin beträgt 1.000 EUR.

HAFTUNG/ RÜCKFORDERUNG VON AUSSCHÜTTUNGEN: S. 117 §3 (9)

Ein Anleger bzw. Kommanditist ist nicht zum Ausgleich entstandener Verluste verpflichtet. § 707 BGB bleibt somit anwendbar. Für den Fall, dass die Fondsgesellschaft Entnahmebeträge, die über den jeweiligen Gewinnanteil hinausgehen, als Kapitalentnahmen an die Anleger bzw. Kommanditisten auszahlt, kann die Fondsgesellschaft diese Beträge nicht erneut als Einlagen einfordern.

INFRASTRUKTUR/ ASSETKLASSE: S. 38 sowie detaillierte Informationen in der Produktinformation**INVESTITIONSSTRATEGIE/STREUUNG:** S. 10 - 11 sowie S. 36 - 37 sowie detaillierte Informationen in der Produktinformation**JAHRESABSCHLUSS/ JAHRESBERICHT:** S. 92

Der Wirtschaftsprüfer prüft den Jahresabschluss, der sodann in testierter Form Eingang in den zu veröffentlichenden Jahresbericht findet. Bei der Prüfung hat er u. a. festzustellen, ob bei der Verwaltung die Vorschriften des KAGB sowie die Bestimmungen der Anlagebedingungen beachtet worden sind. Die KVG veröffentlicht jeweils zum 30. Juni eines jeden Geschäftsjahres den Jahresbericht des **PRIVATE Fund 11 | Infrastruktur Global**

JAHRESABSCHLUSSPRÜFER: S. 92

Mit der Prüfung des PRIVATE Fund 11 | Infrastruktur Global und der Erstellung des Jahresberichts wird für die ersten drei Geschäftsjahre die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, (...) beauftragt.

KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT (KVG): S. 26 - 28

DF Deutsche Finance Investment GmbH (100%ige Tochter der DF Deutsche Finance Holding AG)

KOSTEN/ INVESTITIONS- & FINANZIERUNGSPLAN: S. 66 - 70 - Kosten sind auch Teil der Anlagebedingungen (S. 107 ff)

Agio/ Ausgabeaufschlag: 5% der Zeichnungssumme und ist am Anfang einzubringen

Initialkosten: bis zu 12,20% der Zeichnungssumme

laufende Kosten/Transaktionskosten: Alle unmittelbar zu belastenden Kostenpositionen sind in den Anlagebedingungen aufgeführt. S. 111 ff

Performance Fee/ erfolgsabhängige Vergütung: bis zu 15% des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits geleisteter Ausschüttungen die Zeichnungssumme zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 5 % übersteigt (absolut positive Anteilwertentwicklung), maximal bis zu 10 % des durchschnittlichen NIW.

KÜNDIGUNG: S. 101 sowie S. 126 §18

Die ordentliche Kündigung der Beteiligung an dem **PRIVATE Fund 11 | Infrastruktur Global** durch einen Anleger oder ein sonstiger Austritt sind während der Dauer des **PRIVATE Fund 11 | Infrastruktur Global** ausgeschlossen. Unberührt bleibt das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

RISIKEN: Seite 44 -63**STEUERVORSCHRIFTEN:** S. 76 - 86

Einkunftsart: Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Teileinkünfteverfahren: Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich nur zu 60 % (§ 3 Nr. 40 EStG) auf Anlegerebene der Einkommensteuer mit dem individuellen Steuersatz. 40 % der Einnahmen sind folglich steuerfrei.

TODESFALLREGELUNG: S. 23

Beim Tod eines Anlegers wird der **PRIVATE Fund 11 | Infrastruktur Global** ebenfalls nicht aufgelöst, sondern mit dessen Erben fortgesetzt.

VERWAHRSTELLE UND IHRE AUFGABEN: S. 32

CACEIS Bank S.A., Germany Branch – Haftung der Verwahrstelle: Anlagebedingungen: S. 114

VORABERGEBNIS: S. 124 §12 (3a)

Alle Anleger erhalten ein Vorabergebnis in Höhe von 3 % ihres jeweiligen Kapitalkontos I zum Ende des Geschäftsjahres der Fondsgesellschaft zugewiesen.